



HVBG

HVBG-Info 28/1998 vom 23.10.1998, S. 2679 - 2682, DOK 484.3/017

Hinterbliebenenrente nach dem FRG, wenn zwar der Versicherte keine der persönlichen Voraussetzungen des FRG erfüllt, wohl aber die Hinterbliebene - Wiederauflebende Witwenrente - BSG-Urteil vom 30.05.1990 - 8 RKn 16/88 - VB 126/98

Hinterbliebenenrente nach dem FRG, wenn zwar der Versicherte keine der persönlichen Voraussetzungen des FRG erfüllt, wohl aber die Hinterbliebene;

hier: Wiederauflebende Witwenrente

Zusammenfassung:

Ein Anspruch auf wiederauflebende Witwenrente (§ 80 Abs. 3 SGB VII in Verbindung mit § 1a) FRG) besteht auch dann, wenn die frühere Ehefrau dem in (nichtdeutschen) Herkunftsgebiet tödlich Verunglückten bei ihrer Übersiedelung nach Deutschland bereits wiederverheiratet war.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00010488 = VB 126/98 vom 08.10.1998